

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Kirchenpolitisches aus Ungarn.

II. Die Zivilmatrikel.

Wir ziehen nicht in Zweifel, daß dem Staate das Recht zusteht, über die Geburten, Todesfälle und Eheschließungen durch seine eigenen Organe Matrikel zu führen. Wenn wir aber fragen, nicht was rechtlich, sondern was nötig und heilsam ist, so müssen wir sagen, daß diese Einrichtung vollständig unnötig, überflüssig ist. Denn aus den Zivilmatrikeln erfährt der Staat in Zukunft dasselbe, was er bisher aus den kirchlichen Matrikeln erfahren hat und zwar ohne Kosten, wogegen die Zivilmatrikel den Staat Millionen kosten werden. (Dasselbe kann man in der Schweiz sagen. Man darf die durch die Einführung der Zivilmatrikel auf den Staat, d. h. auf das Volk gewälzten Unkosten im Ganzen kaum weniger als eine Million ansetzen. Die kirchlichen Bücher wurden unentgeltlich geführt.)

Zudem fragt es sich, ob die von den Zivilbeamten oder die von den Geistlichen geführten Standesbücher verlässlicher waren. (Im Kanton Luzern wurden die Bücher vom Pfarrer und vom Gemeindeammann gesondert geführt; am Schlusse wurden beide Bücher mit einander verglichen und ein drittes Exemplar darnach angefertigt und in das Gemeindearchiv niedergelegt.)

Das Ministerium glaubt, durch die Einführung der Zivilmatrikel den Anstand zu lösen, der sich wegen dem Gesetz und der Verordnung über die Erziehung der Kinder aus Mischehen zwischen den Kirchen- und Staatsbehörden erhoben hat. Die Kirche kann in ihre Tauf-, Ehe- und Sterbematrikel nur die katholisch Getauften, katholisch Getrauten und katholisch Verstorbenen und Beerdigten aufnehmen, während die staatlichen Matrikel nicht die Taufe, sondern die Geburt, nicht die kirchliche, sondern nur die bürgerliche Trauung, und einfach den Tod und die Bestattung ohne Rücksicht auf den konfessionellen Charakter der Bestattung bezeugen.

Allein die Bischöfe bemerken: Wir können in den kirchlichen Matrikeln die vom Gesetze angeordnete konfessionelle Zugehörigkeit der Gebornen ebensowenig verzeichnen, als wir der Februar-Verordnung Genüge leisten können. Das Verletzende im Gesetz von 1868 und in der Februar-Verordnung liegt wesentlich darin, daß der Staat über die konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder verfügt. Dieses Unrecht und dieser Ein-

griff in die heiligsten Elternrechte bleibt bestehen, und es wird der Anstand zwischen Staats- und Kirchenbehörden durch die Einführung der Zivilmatrikel nicht gehoben, sondern nur verschlimmert. Die katholische Kirche kann nicht zugeben, daß der Staat den Eltern vorschreibe, in welcher Religion sie ihre Kinder erziehen sollen; das ist Recht der Eltern. Die katholische Kirche wehrt sich nur für die Rechte katholischer Eltern.

III. Die Rezeption der Israeliten.

Während das Projekt der Zivilmatrikel im Interesse der unhaltbaren Februar-Verordnung aufgeworfen worden ist, finden sich drei andere Vorschläge, welche die konfessionellen Verhältnisse Ungarns von Grund aus umgestalten müssen. Diese drei Vorschläge betreffen die Rezeption der Israeliten, die freie Religionsübung und die Zivilehe.

„Wenn die Rezeption der Israeliten nur die freie Übung der jüdischen Religion, deren Stellung unter den Schutz der Gesetze und die Wahrung ihrer Rechte innerhalb ihres eigenen Gebietes bedeutet, so wenden wir dagegen nichts ein. Der Art. 17 des Gesetzes von 1867 erklärt die Juden mit den christlichen Bewohnern hinsichtlich der Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte gleichgestellt. Wenn aber die hohe Regierung im Gesetzesvorschlage die israelitische Religion für rezipiert erklären will und zwar so, daß zwischen der christlichen und der jüdischen Religion jenes Wechselverhältnis sich einstelle, welches zwischen der katholischen Religion und den übrigen rezipierten christlichen Religionen im Lande besteht, d. h. wenn die Regierung den Übertritt von der christlichen Religion im Sinne vom 53. Gesetzesartikel des Jahres 1868 regeln will, so können wir solch' einem Gesetze unsere Zustimmung nicht geben.“

Wir fügen der Zuschrift der Bischöfe noch bei:

1. Eine Gleichstellung aller im Staate bestehenden christlichen Religionen läßt sich erklären und begreifen. Alle christlichen Konfessionen sind immerhin Töchter Einer Mutter; alle bewegen sich auf Einem Boden.

Eine Gleichstellung der christlichen Religion mit einer nicht christlichen aber beruht auf einer Verkennung der absoluten Wahrheit des Christentums und des Offenbarungscharakters derselben, ist somit eine Zurücksetzung des Christentums. Der Staat gibt durch diese Gleichstellung seinen christlichen Charakter auf und stellt sich auf den Boden des Indifferentismus, der alle Religionen gleichstellt und höchstens einen graduellen Unterschied zugibt.

2. Die sittliche Idee richtet sich nach der religiösen; die Anschauung von Gott bestimmt auch die Moral; die Anthropologie wurzelt in der Theologie; die ganze Weltanschauung ist eine andere im Christentum, eine andere im Heidentum oder im Islam. Wenn der Staat alle christlichen und nichtchristlichen Religionen anerkennt und gleichstellt, so muß seine Gesetzgebung sich auf einem allgemeinen Standpunkt bewegen, auf dem alle Religionen bestehen können. Dieser Standpunkt ist das sog. reine Menschentum, der Standpunkt der Humanität. Allein das reine Menschentum existiert in der Wirklichkeit nicht mehr; es ist verloren gegangen und in und durch Christus wieder gewonnen worden. Es ist ein Widerspruch, ein reines Menschentum ohne Christus gewinnen zu wollen, die Wirksamkeit des Christentums anzuerkennen und zugleich zu verleugnen.

3. Konsequent muß der Staat nicht nur das Judentum, sondern auch den Islam und das Heidentum der christlichen Religion gleichstellen und den Anhängern dieser Religionen das erlauben, was er den Christen verbietet, oder aber die sittlichen Gesetze des Christentums den Bekennern der nichtchristlichen Religionen mit Gewalt aufdringen. Im erstern Falle wird die Einheit und Gleichheit der Gesetzgebung geopfert, im letzteren die Freiheit und Gleichberechtigung der Religionen verletzt. Man meint mit der Proklamation allgemeiner Religionsfreiheit die konfessionellen und religiösen Zwistigkeiten zu vermeiden; es tritt aber gerade das Gegenteil ein, wie die Gegenwart lehrt. Je freier die sog. Religionen werden und je mehr ihre Verschiedenheit und die Zahl ihrer Befenner wächst, desto mehr Streit, Mißtrauen und Unbehagen. Der sog. religiöse Friede kann nur durch allgemeine religiöse Gleichgültigkeit, d. h. durch Entwertung des religiösen Sinnes erreicht werden.

4. Ein Staat mit Glaubenseinheit ist viel stärker, ruhiger und friedlicher, als ein solcher mit vielen verschiedenen Religionen.

5. Die gesetzliche Gleichstellung der Juden und Christen war ein übereilter, übelberechneter, falscher Schritt, der das ökonomische Übergewicht der Juden über die Christen herbeigeführt und bereits den den Frieden des Landes bedrohenden Antisemitismus herbeigeführt hat.

(Fortsetzung folgt.)



† Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg.

(Schluß.)

Es ist mittlerweile die Predigt, welche der Amtsnachfolger des sel. Bischofs von Hefele, Bischof Dr. Wilhelm von Reiser, bei der Beerdigungsfeier gehalten, im Druck erschienen und uns von Freundeshand zur Benutzung zugesendet worden. Wir zitieren hier noch jene Stelle der Leichenrede, auf welche schon der Hr. Korrespondent der „Schw. K.-Z.“ in Nr. 24, S. 189, hingewiesen hat. Diese Worte zeigen uns die kirchliche Treue und die aufrichtige Handlungsweise des sel. Bischofs im schönsten Lichte.

„Von den entgegengesetzten Seiten hat man auf den Bischof wegen der Stellung, die er während und nach dem Konzil eingenommen, schwere Vorwürfe aufgehäuft, Vorwürfe, welche seine Freunde und Nächsten schwerer empfanden, als er selbst. Er war sich bewußt, so gehandelt zu haben, wie er es als Bischof vor seinem Gewissen und seinem ewigen Richter verantworten könne. In dieser Überzeugung ist er nicht erschüttert worden — auch nicht in der Nähe des Todes. Es war im Spätherbste 1890, als er mich noch einmal abends spät zu sich rufen ließ. Er war von einem Unwohlsein befallen und hatte Todesahnungen. Nachdem das geschehen war, was in solchen Augenblicken der gläubige Christ thut, ließ er sich mit mir in ein Gespräch ein und berührte das Jahr 1870. „Es ist wahr“, sprach er, „daß ich auf Seite der Opposition gestanden. Ich habe damit von einem mir zustehenden Rechte Gebrauch gemacht; denn die Frage war ja zur Diskussion gestellt. Nachher aber, als die Entscheidung erfolgt war, in der Opposition zu verharren, das wäre ein Bruch mit meiner ganzen Vergangenheit gewesen; ich hätte meine Unfehlbarkeit an die Stelle der Unfehlbarkeit der Kirche gesetzt.“

„Daß der Mann, welcher so oft den Ausspruch des großen Bischofs von Karthago: „Kein Übel, dem man durch die Trennung von der Kirche entfliehen will, ist so groß, als das Übel der Trennung selbst“, im Munde führte, so handeln werde, wie er gethan, war denen, welche ihn näher kannten, niemals zweifelhaft.“

„Es ist ein schweres Opfer gewesen, welches der Berewigte brachte. Sicher hat er schwere innere Kämpfe durchzuringen gehabt. Es war eine Ausaat unter Thränen — darum aber doppelt eine Ausaat im Segen. Bei dem großen Ansehen, in welchem der gelehrte Bischof in allen Gauen des deutschen Vaterlandes und weit über dessen Grenzen hinaus stand, ist sein Beispiel für die weitesten Kreise bestimmend und maßgebend geworden. Gott allein weiß es und hat es eingeschrieben ins Buch des Lebens für den großen Vergeltungstag, welche Verdienste der Berewigte durch sein Verhalten in erster Linie um die katholische Kirche in Deutschland erworben hat. Unserer Diözese hat er durch sein zwar entschiedenes, aber maßvolles und wohlüberlegtes Vorgehen in aufgeregter Zeit die kostbaren Segnungen des Friedens bewahrt, dank der treubesorgten Mitwirkung und dem unverbrüchlichen Gerechtigkeitsfinne des edlen Königs Karl.“

Daß Bischof von Hefele durch seine weise Regierung und durch sein großes Ansehen bei seinen Diözesanen und bei dem protestantischen württembergischen Herrscherhause seine Diözese vor den traurigen Wehen des Kulturkampfes bewahrt hat, müssen wir ihm um so höher anrechnen, wenn wir an alle die unheilvollen Zwistigkeiten im öffentlichen, im gesellschaftlichen und Familienleben denken, welche der Kulturkampf in den Siebenziger Jahren auch in einigen Kantonen unseres Vaterlandes hervorgerufen hat.

Mit dem ganzen deutschen Episkopat hat auch Bischof von Hefele die traurigen Vorgänge in den schweizerischen Kan-

tonen zur Zeit der Blüte des Kulturkampfes entschieden mißbilligt und schwer bedauert. Karl Joseph, Bischof von Rottenburg, hat an zweiter Stelle (an erster Stelle steht: Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz) die Adresse unterzeichnet, in welcher die deutschen Bischöfe im Februar 1873 dem ungerecht verfolgten sel. Bischof Eugenius von Basel und dem Bischof Mermillob von Genf die völlige Übereinstimmung ihrer Ansichten und Gesinnungen kund thaten. Die Adresse trägt 25 Unterschriften, diejenigen aller deutschen Bischöfe, keine fehlte.

Nachdem die Bischöfe die gegen ihre schweizerischen Amtsbrüder vollzogenen unerhörten Gewaltakte näher bezeichnet und scharf mißbilligt, sagen sie: „In gleicher Gesinnung und in voller Übereinstimmung mit Euch, Hochwürdigste Brüder, haben alle Bischöfe der Schweiz, der rechtgläubige Klerus und das katholische Volk laut ihre Stimme erhoben für die Sache der Wahrheit und des Rechtes; sie sind mit Euch bereit, lieber Alles zu dulden, als den katholischen Glauben und die Freiheit der Kirche zu verlieren, Menschen mehr als Gott zu gehorchen. Mit ihnen stehen auch wir, wie alle Oberhirten und alle treuen Kinder der Kirche in der ganzen Welt, in diesem großen und ruhmvollen Kampfe um die höchsten Güter auf Eurer Seite, teuerste Brüder, wir mit unserm Klerus und allen Gläubigen eng verbunden, fest entschlossen, mit Gottes Gnade eher jedes Opfer zu bringen, als die Pflichten unseres Amtes zu übertreten. . .“

Über die Wirksamkeit von Bischof Hefele während seiner mehr als zwanzigjährigen Amtsführung sprach Bischof Dr. Wilhelm von Reiser in seiner Leichenrede so schön: „Von dem Tage seiner Konsekration bis zum letzten Atemzuge ist all sein Arbeiten, Sorgen und Sinnen, auch sein Leiden und Dulden der geliebten Diözese gewidmet gewesen. In seinem großen und edlen Herzen trug er alle ihre Angelegenheiten und Bedürfnisse. Nichts übersah er; für Alles hatte er Herz und Verständnis. Seine geliebte Diözese in einen möglichst blühenden Zustand zu versetzen, alles Gute und Edle, Glaube, Tugend, Gottesfurcht, kirchlichen Sinn und kirchliches Leben zu pflanzen und zu pflegen, das war sein unablässiges Bestreben. Einzelnes zu erwähnen, ist in diesem Augenblicke unmöglich. Ich müßte lange reden von seiner umfassenden Fürsorge für unsere theologischen Bildungsanstalten, zu denen er so gerne die Schritte lenkte, um an die Zöglinge Worte väterlicher Mahnung zu richten; reden von den Arbeiten und Opfern für diejenigen Teile seiner Herde, welche unter Andersgläubigen zerstreut, der Segnungen einer geordneten Seelsorge entbehren; reden von dem Wohlwollen, der Förderung und Unterstützung der verschiedenen Vereine, deren Wert und Bedeutung für die Gegenwart er in vollem Umfange würdigte; reden von der ganz außerordentlichen Liebe, womit er sich der Pflege der klösterlichen Kongregationen für Krankenpflege, Erziehung und Unterricht, die er in besonderer Weise hochschätzte, angelegen sein ließ.“

„Als Bischof ist er seinem Wahlpruch treu geblieben, welchem er als akademischer Lehrer gehuldigt: „Wer mit

Segen in seinem Berufe wirken will, muß ihm mit ganzer Seele angehören.““ Für seinen Beruf hat er gearbeitet, bis der müde Leib dem ungewöhnlich kräftigen Willen seine Dienste versagte. Nicht mehr arbeiten zu können, das war in den letzten Jahren und Tagen sein größter Schmerz und bildete den Gegenstand seiner beständigen Klagen.“

„Dem Hohenpriester, welcher in seinen Tagen Gott wohlgefällig war, fehlte aber auch der schönste priesterliche Schmuck nicht. Der große Gelehrte war ein Mann von aufrichtiger und ungeheuchelter Frömmigkeit. Mit diesen Dingen nach außen hin zu prunken, liebte der Verstorbene nicht. Näherstehende wissen, daß der Verewigte auch in dieser Beziehung für seine Diözesanen, zumal aber für seinen Klerus, Muster und Vorbild war.“

Bischof von Hefele war, wie dieses von vornherein anzunehmen ist, auch ein eifriger Gönner und Förderer des schönen Priestervereins der Anbetung. Bei der ersten Kenntnis, die er davon erhielt, nahm er für denselben Stellung; gar sehr freute es ihn, als am 27. Juli 1892 auch in Süddeutschland (Beuron) eine Versammlung der P. A. gehalten wurde. Er eiferte die Teilnehmer zu Mut und Ausdauer an und segnete die Versammlung. Ja, der hochbetagte Greis, dem Niemand den Weg nach Beuron zugemutet hätte, sprach sein tiefes Bedauern darüber aus, daß ihm sein Zustand ein persönliches Erscheinen unmöglich mache. Weihbischof Dr. Wilhelm von Reiser schrieb unter dem 26. Juli 1892 an den Vereinsdirektor Bucher, Pfarrer in Kirchhaslach: „Zugleich im Namen des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Hefele danke ich Ihnen für die freundliche Einladung zur Teilnahme an dem bevorstehenden Kongreß. . . Möge der Verein in unserer geliebten Diözese immer tiefere Wurzeln schlagen und in den Herzen unserer Priester und durch sie in den Herzen unserer gläubigen Bevölkerung die Liebe und Andacht zu dem im heiligsten Sakrament guadenvoll unter uns weilenden Gottmenschen immer mehr ansachen und beleben.“

Wir schließen hiemit unsere Darstellung. Möge das schwache Bild, das wir von dem hingeschiedenen Bischof Karl Joseph von Hefele zu entwerfen vermochten, von unsern Lesern wohlwollend aufgenommen werden als ein kleines Zeichen der Dankbarkeit gegen unsern einstigen hochverehrten Lehrer an der Universität Tübingen. Tausende seiner treu ergebenen Schüler werden ihrem hochgeschätzten Lehrer, die Katholiken der Diözese Rottenburg werden ihrem ausgezeichneten und innig verehrten Bischofe ein liebevolles und dankbares Andenken bewahren. „Geliebt bei Gott und den Menschen, bleibt sein Andenken im Segen.“ R. I. P.



Beobachtungen aus Italien.

(Von einem Kompilger.)

Da wir auch das große Glück hatten, an der so glänzend verlaufenen Romfahrt teil zu nehmen, notieren wir in folgenden Zeilen einige Beobachtungen, die wir auf dieser Reise gemacht haben.

In der schönen Stadt des hl. Karl Borromäus wollten wir früh morgens am ersten italienischen Reisetage die hl. Messe lesen und fanden uns drum schon um halb sechs Uhr auf dem Platze vor der Kirche S. Carlo, einem großartigen Rotundenbaue, ein. Die Kirche war und blieb aber verschlossen bis halb sieben Uhr; so war's auch mit den andern Kirchen, sogar mit dem Dome der Fall, «hortus conclusus». Infolge dessen hatten wir Mühe, bei der Kürze der Zeit, überhaupt nur zelebrieren zu können, ja Einige brachten es gar nicht dazu. Es scheint auch vergessen worden zu sein, in diesem Punkte Vorsorge zu treffen. Etwas besänftigend wirkte dann auf unsere gereizte Stimmung das unvermutete Zusammentreffen mit zwei freundlichen Landsleuten, einem Solothurner und einem Luzerner, aus dem Borromäischen Seminare. Die momentane Ungastlichkeit Mailands gegen uns rechneten wir dann ab von seiner säkularen Gastfreundschaft gegen diese und ihre Vorgänger und es blieb ein großer Saldo zu Gunsten der Stadt des hl. Karl. Auf der Heimreise fanden wir dann die Kirchen auch hier eine ganze Stunde früher geöffnet.

Die Geistlichkeit begegnete uns überall freundlich, widerwärtige Erfahrungen haben wir diesbezüglich keine zu verzeichnen. In Loretto waren einige Pilger bei einem Domherrn einlogiert und äußerst gut aufgehoben; in Assisi waren die Söhne des hl. Franziskus uns aufs liebenswürdigste zu Diensten bereit; in Rom erteilten sie uns, wo es sich traf, bereitwilligst Auskunft über ihre Heiligtümer und ließen uns in den ehrwürdigen Wohn- und Sterbezimmern z. B. des hl. Aloysius und Stanislaus Kostka, über den Leibern und Reliquien z. B. des hl. Ignatius und des hl. Franz Xaverius die hl. Messe lesen. (Nur Einer sprach uns an und wollte sich zu uns gesellen in ziemlich schäbiger äußerer Haltung; er redete von einem finanziellen Krach seines Onkels und schien Maßstipendien und Almosen erhalten zu wollen; der Mann kam uns etwas zweifelhaft vor und wir traten nicht auf seine Wünsche ein.) In Neapel zeigte sich ein Geistlicher von Santa Lucia besonders liebenswürdig und ein anderer vermittelte uns die Teilnahme an der berühmten St. Januarius-Blutprozession, indem er uns, eine Schar von beinahe zwanzig Personen, durch das dichteste Volksgewühl hindurch in die Kathedrale, in die unmittelbarste Nähe des Kardinals und Erzbischofes San Felice und seines Hofes, dann durch Volksmassen, Straßen und Gäßchen, stets im Gänsemarsche, der Prozession voraus, nach der Kirche Santa Chiara führte. In Valle di Pompei ließen sie uns in der Sakristie das wunderthätige Gnadenbild geraume Zeit hindurch betrachten. Einen gleich freundlichen Kollegen fanden wir in Pisa. In Mailand trat uns, am letzten Morgen unseres Aufenthaltes in Italien, ein alter Herr seine ihm bestimmte Zeit, in der Kapelle des hl. Karl Borromäus zu zelebrieren, sua sponte ab; als wir ihm dafür nachher innigst Dank sagen wollten, war er weg; wie man uns sagte, am Zelebrieren im Dome droben. Das Zelebret brauchten wir nur sehr selten vorzuzeigen. Daß man uns wegen Mangels der Soutane je einen schiefen Blick zugeworfen hätte, dürften wir keineswegs behaupten; auch bei

der päpstlichen Audienz wurde durchaus nicht darnach gefragt, ebensowenig als nach dem Goldschmuck und Kopfpuz der Damen; denn wir sahen solche mit vielem blinkenden Geschnide und mit hohen buntfarbigem Federbüschen auf den Hüften. (Es wurde nämlich vorher gesagt, vor Audienz müssen die Geistlichen in der Soutane und die Damen ohne Schmuck, im römischen Schleier, erscheinen.) Das Urbild und die Krone italienischer geistlicher Freundlichkeit war der Papst selber; das erfuhren Alle, welche ihm die Hand küßten. Wie freundlich legte er den Einen seine zitternde Hand recht fest auf's Haupt, wie nett waren die an Andere gerichteten kurzen Worte, wie herzzgewinnend sein Lächeln und seine gütigen Blicke aus dem Feuerauge, die er für Jeden hatte!

Als Fabelei können wir auch das alltägliche Gerede konstatieren, daß in Rom der dritte Mann, der Einem begegne, ein Abbé oder Monsignore sein solle. Es ist dieß durchaus unwahr. Nach obigem Gerede achteten wir speziell darauf und es ist uns geradezu aufgefallen, wie verhältnismäßig wenig „Kuttenmänner“ wir in diesem großen Rom sahen; es wäre dann, daß man die großen, violetten, roten, schwarzen und buntfarbigen Scharen von Böglingen der verschiedenen Institute und Anstalten für lauter Scharen von Monsignori oder Abbé's gehalten hätte, was wohl den radikalen Freunden und feinen Kennern der katholischen Kirche, wie sie etwa die Häresie und Freimaurerei liefert, schon passiert sein mag. Ähnlich verhält es sich mit folgender Anschuldigung: ein in Neapel funktionierender „Diener am Wort“ schrieb eine eigene Anklageschrift, es sei im ganzen Petersdome, nebst unzähligen Papstdenkmälern und Heiligenbildern nur ein einziges Christusbild zu sehen. Nun wird ihm aber schwarz auf weiß bewiesen, daß nicht weniger als 60 Christusdarstellungen im Petersdom zu sehen seien!



† **Johann Baptist Hürlimann,**
Pfarr-Resignat, gewesener bischöflicher Kommissar und Dekan.

Die „R.-Z.“ schuldet diesem hervorragenden Priester und langjährigen treuen Seelsorger, welcher Sonntag, den 25. Juni, aus diesem Leben geschieden ist, noch ein Wort der Erinnerung.

Johann Baptist Hürlimann wurde geboren in Walchwil den 2. Februar 1819. Er war ein älterer Bruder des hochverehrten Herrn P. I d e p h o n s, Stiftsdekan in Einsiedeln. Nach einer sorgfältigen und besonders religiösen Erziehung im Elternhause genoß Johann Baptist während zwei Jahren seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht bei dem eifrigen Schulherrn und Kaplan Jos. Müller von Schwyz. Von hier trat er im Jahre 1834 in die Syntag der Stiftsschule in Einsiedeln und lag hier als eifriger und fleißiger Student seinen Studien ob bis 1838. Bei den Jesuiten in Schwyz holte Hürlimann die philosophische Bildung (1838 bis 1840) und angezogen von diesen Meistern der Wissenschaft trat er in das weltbekannte Germanikum in Rom (1840 bis 1844). Hier hat er die theologischen Studien sehr gründlich betrieben

und hat sich jene reichen Fachkenntnisse erworben, von denen er in der Folge den ausgiebigsten und segensreichsten Gebrauch zu machen verstand. Sein ganzes Leben hindurch bewahrte er die treueste Anhänglichkeit an seine Bildungsstätte in der ewigen Roma. Als Mitschüler hatte er dort u. A. den später berühmten Prof. Dr. Fr. Hettlinger sel., mit dem er sein ganzes Leben im persönlichen und schriftlichen Verkehr geblieben ist. Im Jahre 1844 feierte Hürlimann in Rom seine erste hl. Messe; nachher zog der tüchtig gebildete und für seinen hl. Beruf begeisterte Neupriester in die Heimat, um hier seine praktische Wirksamkeit anzutreten.

Seinen ersten Wirkungskreis fand er 1845 in M e n z i n g e n als Schulherr und Pfarrhelfer; hier hat er als Lehrer an den obern Knabenklassen und in der Seelsorge treffliche Dienste geleistet. Als im Jahre 1852 sein Oheim Hr. Sextar Beat Jos. Hürlimann auf die Pfarrei W a l c h w i l resigniert hatte, wandte sich die verwaiste Gemeinde an ihren Hochw. Mitbürger. So schwer diesem der Abschied von Menzingen fiel, wo er sieben Jahre rastlos zum Wohle der Jugend und zum Heile der Seelen gewirkt, nahm er doch nach wiederholtem Gesuche die Wahl an. Hier in dieser ausgedehnten Pfarrei hat Hürlimann während 36 Jahren als treuer Seelsorger gewirkt. Mit besonderem Eifer hat er sich der Schule angenommen; ein gründlicher Religionsunterricht der ihm anvertrauten Kinder galt ihm als Herzenssache. Sein eifriger Mitarbeiter in der Seelsorge während vielen Jahren war der Hochw. Hr. Kaplan J. Fuchs sel. von Solothurn, der seine theologischen Studien ebenfalls am Germanikum in Rom gemacht hatte. In demselben Geiste, mit derselben Liebe und in wahrer priesterlicher Freundschaft haben diese beiden Männer zur Ehre Gottes und zum Wohle der Gemeinde Walchwil in der Seelsorge gewirkt.

Im Jahre 1868 wurde Hürlimann als D e k a n d e s l ö b l i c h e n K a p i t e l s Zug gewählt. „Er hat“, schreiben die „Zuger Nachrichten“, „dieses Amt zwanzig Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidet. Seine jeweiligen Ansprachen an den Kapitelsversammlungen waren bestens vorbereitet, praktisch, edel, voll Wärme für das Priesterherz. Die kulturkämpferischen Siebenziger-Jahre gaben ihm wiederholt Gelegenheit, für Kirche, Glaube und Recht eine Lanze einzulegen und er that dies stets mit der Freiheit eines Johannes Baptista.“

Nach dem Tode des Hochw. bischöflichen Kommissar M. Schumpf in Steinhausen im Jahre 1880 übertrug der Hochwürdigste Bischof Eugenius sel. dem allgemein hochgeschätzten Dekan Hürlimann diese Würde. Auch dieses Amt hat er mit aller Gewissenhaftigkeit verwaltet.

Witten in seiner Arbeit, am 15. Januar 1888, während er die Kirchengemeinde präsierte, wurde Hürlimann vom Schlage gelähmt. blieb auch seine geistige Kraft ungeschwächt, so reichte die leibliche für seine allseitigen Berufsarbeiten nicht mehr aus. Er resignierte daher als Pfarrer, als Dekan und bischöflicher Kommissar und suchte, hoch erfreut über das Wohlwollen des löbl. Klosters Einsiedeln, Erholung auf dessen Statthalterei Freudenfels im Thurgau. Vom November 1888

bis Neujahr 1892 wohnte er in Zug, um daselbst die ihm in Anerkennung seiner Verdienste überlassene sog. Keiserpfründe an der L. Frauen-Kapelle nach Kräften zu besorgen. Im Januar 1892 zog er wieder nach Walchwil, behielt aber mit bischöflicher Erlaubnis diese Pfründe bei bis zu seinem Tode. Mit Gottergebenheit und in Gebet hat der Verstorbene seine letzten Lebensjahre zugebracht. Er hat sich in dieser Zeit noch aufnehmen lassen in den schönen Gebetsverein der „Priester der Anbetung“; mit aller Gewissenhaftigkeit hat er noch, soweit es ihm seine Krankheit gestattete, seine Anbetungsstunden vor dem allerheiligsten Sakrament gehalten und regelmäßig monatlich darüber Rechenschaft gegeben. Am 25. Juni, am Tage nach seinem hl. Namensfest, hat der liebe Gott seinen treuen Diener wohl vorbereitet nach langen Leiden aus diesem Leben abgerufen.

Am 28. Juni fand die feierliche Beerdigung des Verstorbenen in Walchwil statt. Die geräumige Pfarrkirche war bei dieser Trauerfeier vollständig angefüllt; 22 Priester hatten sich zu derselben eingefunden. Hochw. Hr. Stadtpfarrer Uttinger von Zug hielt die würdige und ergreifende Leichenrede. Im Anschluß an den Schrifttext: „Gedenket eurer Vorsteher, welche euch das Wort Gottes verkündigt haben; sehet auf den Ausgang ihres Wandels, folget nach ihrem Glauben“, sprach der Redner dasjenige aus, was der im Frieden Gottes Verstorbene selbst gesagt haben würde, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, von seiner Pfarrgemeinde Abschied zu nehmen, nämlich 1. den Dank an die Behörden, die Freunde, die Gönner und Wohlthäter in und außer der Gemeinde, mit besonderer Erwähnung des löbl. Stiftes M. Einsiedeln; 2. die Verzeihung für alle diejenigen, welche mit oder ohne Absicht während den 36 Amtsjahren ihm wehe gethan; 3. die Bitte um das Gebet für seine Seelenruhe, angesichts der göttlichen Richterstreng. Das assistierte Requiem hielt der Hochw. Hr. Stiftdekan von Einsiedeln, P. Adolphs, der Bruder des Verstorbenen.

„Selig sind die Toten, die im Herrn sterben; von nun an, spricht der Geist, sollen sie ruhen von ihren Mühen; denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Apok. 14, 13. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In ihrer Versammlung vom letzten Sonntag, den 16. Juli, wählte die römisch-katholische Kirchengemeinde den Hrn. Dr. F. Schubiger als Mitglied des Kirchengemeinderates an die Stelle des Hrn. G. L. von Haller sel.

Luzern. Mittwoch, den 12. d. M., spendete der Hochwürdigste Bischof das hl. Sakrament der Firmung in Müstler. Die Festpredigt hielt Hochw. Hr. Rufos Sidler. Donnerstag, den 13., war Firmungstag in Sempach. Ehrenprediger war Sr. Gn. Propst Dr. Tanner. Nach der hl. Firmung sprach der Hochwürdigste Oberhirte noch herrliche Worte über die Feinde des Glaubens. Freitag, den 14. d., Abends, kam derselbe nach Sursee und wurde hier in

sehr feierlicher Weise empfangen. Samstag, den 15., fand die hl. Firmung statt. Die Firmpredigt hielt Hochw. Hr. Sentipfarrer Meier von Luzern über das Bekenntnis des Glaubens und über einige Tugenden, welche die Firmlinge, durch die Gnade des hl. Geistes gestärkt, im Leben üben sollen. Etwa 700 Firmlinge empfingen das hl. Sakrament der Firmung. Nach derselben ermahnte der Hochwürdigste Bischof zur Bewahrung der hl. Firmgnade und zur Übung der Tugenden, welche der Festprediger an's Herz gelegt, sowie zur Heiligung des Sonntags, welche auch eines der vorzüglichsten Mittel sei, um Religion und Gnade zu bewahren. Sonntag, den 16. d., hielt der Hochwürdigste Oberhirte selbst die Predigt über Marienverehrung und Skapulierbruderschaft. Nachher zelebrierte er ein Pontifikalamt; Nachmittags assistierte er noch der Vesper und begab sich hierauf nach Triengen.

Montag, den 17. d., wurde das hl. Sakrament der Firmung in Triengen gespendet an zirka 500 Kinder aus den Pfarreien Triengen, Büron, Knutwil und Winikon. Die Festpredigt hielt Hochw. Hr. Pfarrer Weltert von Knutwil über den Glauben. Nach der hl. Firmhandlung hielt der Hochwürdigste Bischof selbst wiederum eine herzliche Ansprache an die versammelte Jugend.

Aus dem Aargau. (Korresp.) Das katholische Volk des Aargaus war in den letzten Wochen anlässlich den Primizfeiern einiger Neupriester hoch erfreut; überall strömte es von weiter Ferne daher, um der Feier eines ersten hl. Messopfers beizuwohnen; die Kirchen erwiesen sich überall zu klein, um die vielen Besucher aufzunehmen. Diese große Teilnahme darf wohl als ein Zeichen betrachtet werden, daß noch viel religiöser Sinn vorhanden ist und daß die Hochschätzung des katholischen Priestertums tiefe Wurzeln im Volke hat. Die vorzügliche Haltung der angehenden Priester machte einen recht guten Eindruck; sie scheinen eine vortreffliche Schule durchgemacht zu haben. Kein junger Priester sollte deshalb die hochwichtige Primizfeier nur im Stillen, sondern so feierlich als möglich begehen, um dadurch dem katholischen Volke eine wahre Geistesfreude zu bereiten, zur Stärkung des Glaubens und zur Belebung des kirchlichen Sinnes.

Am Sonntag den 9. Juli feierte der Hochw. Hr. Neupriester Josef Meier von Hilfikon in der herrlichen und geräumigen Pfarrkirche in Billmergen sein erstes hl. Messopfer. Die Straßen waren reich geschmückt; eine große Menge Volkes war von den umliegenden Ortschaften herbeigeströmt; unter kräftigen Böllerschüssen, dem wirklich prächtigen Kirchengeläute und den Klängen einer stattlichen Musik bewegte sich der lange Zug hinauf zur Pfarrkirche. Alles geschah in solch würdiger und andachtsvoller Weise, daß man allgemein erbaut war. Hochw. Hr. P. Dr. Albert Kun, Professor von Einsiedeln, hielt einen ausgezeichneten Kanzelvortrag über die Notwendigkeit, Würde und Erhabenheit des katholischen Priestertums. In seinem stündigen Vortrage sprach der Redner von Anfang bis zu Ende mit ungeschwächter und ausdauernder Kraft. Man konnte es sehr gut erkennen, daß seine inhaltsreichen Worte einen tiefen Eindruck auf die Zu-

hörer machten. Alsdann zelebrierte der Hochw. Hr. Neupriester in recht erbaulicher Weise das levitierte Hochamt. Der vom Hochw. Organisten Zürcher dirigierte zäzilianische Kirchengesang ließ nichts zu wünschen übrig. Nach Schluß der kirchlichen Feier zog man in gleich geordneter Weise wieder aus dem Gotteshause. Auf dem lieblichen, romantisch gelegenen Hilfikon, im Wohnhause des Hochw. Hrn. Neupriesters, fand dann die gemüthliche Unterhaltung der zahlreich geladenen Gäste statt, wobei die üblichen Toaste heitern und ernstern Sinnes nicht fehlten. Um zwei Uhr hielt der Hochw. Hr. Neupriester in der schön geschmückten Schloßkapelle eine sakramentale Andacht, wobei sich ebenfalls sehr viele Andächtige eingefunden. Es war eine herrliche Feier, überdies begünstigt durch die schönste Witterung. Hochw. Hr. Meier wurde schon vor längerer Zeit als Kaplan nach Rohrdorf gewählt.

(Schluß folgt.)

Freiburg. In Rom ist P. Mauron, General der Diguorianer, gestorben. Derselbe ist geboren den 7. Januar 1818 in St. Sylvester, Kt. Freiburg, und erhielt den ersten Unterricht von den Patres Diguorianern, welche die Pfarrei verwalteten. Er vollendete seine Studien bei den Jesuiten in Freiburg, trat in den Diguorianerorden ein, wo er am 18. Okt. 1837 die Profess machte. — 1841 zum Priester geweiht, dozierte er Philosophie und Theologie, wurde Studienpräsekt 1845. — Nach dem Sonderbund wurde er Oberer des Klosters Landsers (Oberelsaß). 1851 wurde er Provinzial der franko-helvetischen Provinz und den 2. Mai 1855 zum General ernannt. R. I. P.

— Zum Rektor der Universität Freiburg für das kommende Amtsjahr wurde den 15. d. M. vom Professorenkollegium gewählt Herr Dr. Jos. Sturm aus Würzburg, Professor der klassischen Philologie. Die Regierung wählte Herrn Theodor de la Rive aus Genf zum ordentlichen Professor der französischen Literaturgeschichte, und bewilligte Herrn Dr. Wolff, Professor der Philosophie, die nachgesuchte Entlassung.

Deutschland. Würzburg, 10. Juli. Schon beginnen die Rüstungen, um die 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu einer solchen zu gestalten, welche der hohen Bedeutung derselben und der äußerlichen Feier der vorhergegangenen Katholikentage würdig ist. Mit dem St. Kiliansfeste ist die Einladung ergangen, die alte Franken- und Bischofshauptstadt zu besuchen und an den Tagen der Festversammlung, an ihrer segensreichen Arbeit teilzunehmen. Die Ausschüsse sind bereits in Thätigkeit, und wird der Wohnungs-Ausschuß jedem Teilnehmer nach Möglichkeit in unserer Stadt ein angenehmes Heim für die Festtage zu beschaffen suchen. Der Preß-Ausschuß hat die Einleitung getroffen zur Herstellung der Festschrift und Herausgabe eines Führers für Würzburg unter Beigabe eines schönen monumentalen Stadtplanes, so daß jeder fremde Besucher sich nicht nur sofort orientieren, sondern auch die hervorragenden Ge-

bäude sogleich in ihrer äußeren Form erkennen kann, und hat zugleich mit geschäftsgewandten Stenographen Abkommen geschlossen, so daß die Herren Redner der genauen, verlässigen und schnellen Wiedergabe ihrer Reden versichert sein können. Für Herstellung der Festkarten und sonst nötiger Druckwerke sind gleichfalls nur renommierte Geschäfte gewonnen. Für den heiteren Teil des Festes zur Erholung nach ernster Beratung wird der Vergnügungs-Ausschuß bestmöglich Sorge tragen. Ganz besonders sei auf die gleichzeitig stattfindende Ausstellung des neu gegründeten Kunst- und Altertums-Vereines hingewiesen, worüber aus sachkundig berufener Feder noch eine besondere Notiz ergehen wird. Es möge darum der Besuch unserer St. Kiliansstadt an den Festtagen ein recht zahlreicher werden; Niemand wird es gereuen, wenn auch aus weiter Ferne, den Fuß nach dem vielthürmigen, rebenumsäumten Würzburg gelenkt zu haben.

Personal-Chronik.

Ingern. Der Neupriester Hochw. Hr. Julius Egli, der Sonntag den 9. Juli in Entlebuch seine Primiz gefeiert, kommt als Kaplan nach Klingnau (Aargau); Hochw. Hr. Eduard Stirnimann, welcher gleichen Tags in Nuswil primiziert hat, kommt als Vikar nach Pfaffnau.

Litterarisches.

Novitäten aus dem Verlage von Benziger u. Co.,
Einftebeln. (Fortsetzung.)

3. **Der Christ im Gebet.** Sammlung approbierter Gebete für katholische Christen. Mit Druckbewilligung des Hochwürdigsten Bischofs von Ehur. 1893. 288 S. Fr. 2. 35. Kurzer Abriss der christlichen Lehre. Andachtsübungen. Eine Messandacht, wie sie der Priester am Altare betet, lateinisch und deutsch. Sehr solid gebunden, mit Goldschnitt, in einer Schachtel.

4. **Kurze Lebensbilder,** ihren Schutzbefohlenen gewidmet von M. Redeatis. Mit bischöflicher Druckbewilligung. 1893. Nr. 19 bis 30. Bändchen von je 16 S. mit entsprechendem Titelbild. Preis 12 $\frac{1}{2}$ Cts. Inhalt der einzelnen Bändchen: Nr. 19. Die hl. Ida von Loggenburg. Nr. 20. Die hl. Helena, Kaiserin. Nr. 21. Die hl. Agnes, Jungfrau und Martyrin. Nr. 22. Der hl. Joseph. Nr. 23. Der hl. Martin, Bischof von Tours. Nr. 24. Der hl. Petrus, Apostel. Nr. 25. Der hl. Wendelin, Abt. Nr. 26. Der hl. Alphons Maria von Liguori. Nr. 27. Der hl. Konrad, Bischof von Konstanz. Nr. 28. Die hl. Julia, Sklavin und Martyrin. Nr. 29. Die hl. Clotilde, Königin. Nr. 30. Die hl. Ursula und ihre Gefährtinnen. (Fortsetzung folgt.)

Benzigers Marien-Kalender für das Jahr 1894 ist erschienen. Der Inhalt desselben ist sehr reichhaltig und gezierig. Nicht weniger als sechs illustrierte Original-Erzählungen sorgen für eine gesunde Unterhaltung im ernsten und heitern Tone. Dem „Goldenen Bischofsjubiläum des hl. Vaters“, wie auch dem „600sten Jahrestag der Übertragung des hl. Hauses von Loreto“ sind besondere Artikel gewidmet. Aber auch der Belehrung trägt dieser Kalender in Wort und Bild Rechnung, so z. B. durch die Abhandlungen über „Drei Feinde der Forst- und Landwirtschaft und ihre erfolgreiche Bekämpfung“ — „Die mitteleuropäische Zeit“ — „Die Cholera“ u. s. w.

Unter dem Titel „Wie gehts?“ wird eine mit zahlreichen Porträts ausgestattete Übersicht wichtiger Tagesereignisse gegeben und die Rubrik „Unsere Bilder“ bespricht in ernster wie auch launiger Weise die extra beigegebenen 8 ganzseitigen Einschaltbilder. Außer diesen und dem kunstvoll ausgeführten Farbendruck-Titelbild »Salve Regina« zählt der Kalender nicht weniger als 76 Textillustrationen, so daß er, was Umfang, Inhalt und Ausstattung betrifft, wohl zu den hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der katholischen Kalender-Litteratur zu zählen ist.

Der Preis von 60 Cts. ist in Anbetracht des Gebotenen als ein äußerst billiger zu bezeichnen.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. Jahrgang 1893. 12 Nummern. M. 4. — fl. 2. 40. v. W. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 7: Die im Jahre 1892 verstorbenen Missionsbischofe. — Auf dem Kilima-Ndscharo. — Ein Jahr unter den Menominie-Indianern von Reschina. — Nachrichten aus den Missionen: Rumänien (Wirksamkeit der Englischen Fräulein); Mesopotamien (Erdbeben); China (Notlage in der Mengolei); Hinterindien (Das Spital für Aussäzige in Mandelap); Äquatorial-Afrika (Bessere Nachrichten aus Uganda); Südafrika (Mission im Maschonaland); Ozeanien (Anfänge des Ordenslebens auf den Fidjisch-Inseln). — Für Missionszwecke. — Beilage für die Jugend: Kämpfe und Kronen. (Fortsetzung.) — Ein jugendlicher Martyrer.

Illustrationen: Fischreue an der Bai von Mombasa. (Nach einer Zeichnung Msgr. Le Roys.) — Msgr. Christoph Ernst Bonjean, Erzbischof von Colombo; Msgr. Paul Franz Puginier, Apostol. Vikar von West-Tonking; Msgr. Paul Joseph Palma, Erzbischof von Bukarest; Msgr. Hermann Koeckemann aus der Picpus-Kongregation, Apostol. Vikar der Sandwich-Inseln. — Kartenskizze der Reise Le Roys nach dem Kilima-Ndscharo. — Eingang des Dorfes Kitivo; — Fetische der Digos von Daluni; — Rast auf dem Bergsattel bei Mbaramu; — Am Fuße der Paré-Berge; — Begegnung mit einem Löwen beim Djipe-See; — Der Djipe-See und der Kilima-Ndscharo. (Nach Zeichnungen de Msgr. Le Roys.)



Bei **Benziger & Co.** in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer ist zu haben:

Einsiedler Kalender

für 1894.

Mit neuem Farbendruck „Vesperbild“, vielen reich illustrierten Erzählungen, Aufsätzen, Jahresbericht, Rundschau, Allerlei u. Humoristisches etc. etc. 116 Seiten in 4°, nebst kleinem Wand- oder Taschenkalendar in zweifarbigen Druck.

Ausgabe für die Schweiz.

Mit vollständigen Marktverzeichnissen.

Preis { ohne Chromobild 40 Cts.
mit Chromobild 50 Cts.

Erscheint auch in französischer, italienischer und spanischer Sprache zu je 50 Cts. — Ferner:

◀ Benzigers Taschen-Kalender für 1894 ▶

mit zweifarbigen gedrucktem Calendarium und 18 Seiten Raum für Notizen. Preis 25 Cts.

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.

59²

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräten möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|---|---------------------|-----------|
| 1. Pina , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, brosch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | „ 1. 20 |
| 2. Pfluger, J. Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, brosch. | „ 0. 50 |
| | eleg. geb. | „ 1. — |
| 3. v. Toggenburg , Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildnis des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant brosch. in farb. Umschlag | | „ 1. — |
| einfach brosch. | | „ 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.



Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligst franko.
29¹²

Unübertreffliches

Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern, Stuzer, Apotheke in Schwyz, Känel-Christen, Apoth. in Stans, Schieble u. Forster, Apotheke in Solothurn, Lobet, Apotheke, Herisan.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

101¹⁰

Das

Vergolder-Atelier

von

Fr. Neurenter, Luzern,

empfehlte sich der Hochw. Geistlichkeit für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten: Fabrication von Blumenvasen, Pyramiden, Kerzenstöcken etc., sowie kunst- und slygerechte Restaurationen.

Solide und billige Ausführung. 82